## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Driburg

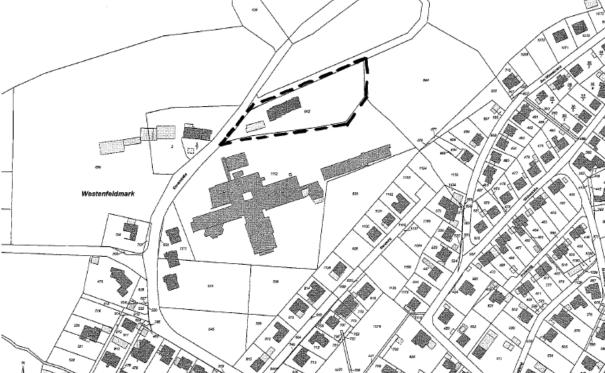
48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Driburg und 7. Teil-Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Stadt Bad Driburg im Bereich "Obere Elmarstraße/Einmündung Am Steinbruche", Kernstadt Bad Driburg

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Bau, Straßen, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Bad Driburg hat in seiner Sitzung am 17.08.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

- 1. Der Ausschuss für Bau, Straßen, Umwelt und Klimaschutz beschließt, die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB entsprechend der Abwägungstabelle abzuwägen.
- 2. Der Ausschuss für Bau, Straßen, Umwelt und Klimaschutz beschließt, die vorliegenden Entwurfsfassungen der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Driburg und 7. Teil-Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Stadt Bad Driburg im Bereich "Obere Elmarstraße/Einmündung Am Steinbruche" mit den dazugehörigen Begründungen und dem Umweltbericht samt Anlage sowie den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und parallel die Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Ort und Dauer der Offenlegung sind öffentlich bekannt zu machen.

Der Geltungsbereich der Planungen erstreckt sich auf den in der abgedruckten Übersichtskarte dargestellten Bereich nördlich des Sankt-Josef-Hospitals.



Geltungsbereich der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Driburg und der 7. Teil-Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Stadt Bad Driburg im Bereich "Obere Elmarstraße/Einmündung Am Steinbruche", Kernstadt Bad Driburg

Ziel der Bauleitplanverfahren ist die Ermöglichung einer allgemeinen Wohnnutzung des bestehenden Gebäudes sowie die Ermöglichung der Wohnbaunutzung auf der östlich daran angrenzenden Fläche.

Die Planentwürfe werden mit den dazugehörigen Begründungen und dem Umweltbericht sowie den vorliegenden umweltbezogenen Informationen in der Zeit

## vom 23.10.2023 bis 24.11.2023

während der allgemeinen Öffnungszeiten (montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr, dienstags von 14 Uhr bis 16 Uhr, donnerstags von 14 Uhr bis 17 Uhr) im Rathaus der Stadt Bad Driburg - Am Rathausplatz 2, 33014 Bad Driburg, 1. Stock, (Infotafel vor Zimmer 223/224) - über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Es besteht ebenfalls die Gelegenheit zur Erörterung der Planung in Zimmer 216. Der Ort der Auslegung ist über einen öffentlich zugänglichen Aufzug barrierefrei erreichbar.

Nach § 3 Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG stehen die Planunterlagen ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Bad Driburg unter folgendem Link zur Verfügung:

<a href="https://www.bad-driburg.de/de/stadt/Veroeffentlichungen/Oeffentliche-Auslegung.php">https://www.bad-driburg.de/de/stadt/Veroeffentlichungen/Oeffentliche-Auslegung.php</a>

## Folgende Planunterlagen sind verfügbar:

- 1. Planentwurf der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes
- 2. Begründung mit Umweltbericht zur 48. Änderung des Flächennutzungsplanes
- 3. Planentwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1
- 4. Begründung mit Umweltbericht zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr.
- 5. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur 48. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1
- 6. Umweltrelevante Stellungnahmen zur 48. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1

Folgende wesentliche Arten umweltbezogener Informationen liegen aus der Untersuchung der Schutzgüter, dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag sowie den Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungen vor:

- Informationen zu sowie Auswirkungen auf die Schutzgüter Fläche, Flora, Fauna, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter sowie den Menschen und seine Gesundheit

Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Bad Driburg unter <a href="http://www.bad-driburg.de/de/rathaus/amtliche-bekanntmachungen/">http://www.bad-driburg.de/de/rathaus/amtliche-bekanntmachungen/</a> einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Die Stellungnahme kann ebenso über die E-Mail-Adresse <u>stadtplanung@bad-driburg.de</u> gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Es wird

ergänzend darauf hingewiesen, dass zu eingegangenen Stellungnahmen keine individuellen Eingangsbestätigungen versandt werden.

Es wird gem. § 2 Abs. 3 BekanntmVO NRW (Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht, Bekanntmachungsverordnung NRW) bestätigt, dass der Wortlaut des Beschlusses vom 15.12.2022 mit dem vorstehenden Beschluss übereinstimmt und dass gemäß § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO NRW verfahren wurde.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 2 (3) BekanntmVO werden die vorstehenden Beschlüsse zur 48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Driburg und zur 7. Teil-Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Stadt Bad Driburg im Bereich "Obere Elmarstraße/Einmündung Am Steinbruche" hiermit bekanntgemacht.

Bad Driburg, den 11.10.2023 STADT BAD DRIBURG Der Bürgermeister i. V.

Michael Scholle

1. Beigeordneter